

s.B.14.21.Au.4.- DZ/ro

Den 24. November 1971.

A k t e n n o t i zFürsorgeabkommen mit Oesterreich.*Liches
14. Dez. 1971*

Botschafter Bielka spricht am 24. November auf seinen Wunsch bei mir vor, um mir davon Kenntnis zu geben, dass das österreichische Aussenministerium uns nun eine offizielle Note zukommen lassen werde, wonach Oesterreich das seinerzeitige Abkommen aus den bekannten Gründen nicht ratifizieren werde, dafür aber Verhandlungen über die Ausarbeitung eines neuen Abkommens möglichst im Sinne des Europäischen Fürsorgeabkommens verlange. Gleichzeitig möchte Oesterreich auch vorschlagen, dass weitere, im seinerzeitigen ausgehandelten schweizerisch-österreichischen Vertrag nicht enthaltene Punkte, insbesondere das Problem der Jugendfürsorge, neu in das Abkommen einbezogen würden.

Ich verweise Botschafter Bielka auf unsere Note vom 17. April 1969, aus der die negative Haltung der Schweiz gegenüber neuen Verhandlungen hervorgeht (diese Note war natürlich sowohl Botschafter Bielka als auch dem Aussenministerium in Wien bekannt). Botschafter Bielka erwähnte noch, dass seit der Unterzeichnung des Abkommens nun 20 Jahre vergangen sind, dass aber die Rechtsentwicklung inzwischen eindeutig in Richtung des Europäischen Abkommens gelaufen sei.

Die offizielle Note der österreichischen Botschaft ist zunächst abzuwarten. Im Bezug auf die materielle Seite machte ich dem Botschafter gegenüber alle Vorbehalte, namentlich auch wegen der bekannten Rückwirkung auf das Fremdarbeiterproblem. Immerhin erklärte ich mich bereit, den zuständigen Behörden den Verhandlungswunsch Oesterreichs zu unterbreiten, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass wohl kaum mit einer raschen positiven Antwort in Bezug auf die Verhandlungsaufnahme gerechnet werden könne.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Rechtsabteilung

